

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Statistik des Anbaues auf dem Ackerland (Flächen)

Diese Dokumentation gilt ab Berichtsjahr:

2005

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 27.09.2007

Bearbeitungsstand: **11.02.2009**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

Inhaltsverzeichnis

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise	3
Vorbemerkung	3
Ziel, Verwendungszweck	3
Gegenstand	3
Datenquellen, Abdeckung	3
Datenaufarbeitung	4
Qualität	4
Publikation	5
2. Allgemeine Informationen.....	5
Statistiktyp	5
Fachgebiet	5
Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt.....	5
Ziel und Zweck, Geschichte	5
Periodizität	6
Auftraggeber	6
Nutzer	6
Rechtsgrundlage(n).....	7
3. Statistische Konzepte, Methodik.....	7
Gegenstand der Statistik.....	7
Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten	7
Datenquellen.....	9
Meldeeinheit/Respondenten	9
Erhebungsform	9
Charakteristika der Stichprobe.....	9
Erhebungstechnik/Datenübermittlung	9
Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen).....	9
Teilnahme an der Erhebung.....	9
Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	9
Verwendete Klassifikationen	10
Regionale Gliederung der Ergebnisse	11
4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen...11	11
Datenerfassung.....	11
Signierung (Codierung)	11
Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen.....	11
Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	11
Hochrechnung (Gewichtung)	11
Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	12
Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	12
5. Publikation (Zugänglichkeit).....	12
Vorläufige Ergebnisse	12
Endgültige Ergebnisse	12
Revisionen	12
Publiziert in:	13
Behandlung vertraulicher Daten.....	13
6. Qualität	13
6.1. Relevanz	13
6.2. Genauigkeit	14
6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	14
6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte	14
Qualität der verwendeten Datenquellen	14
Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)	14
Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)	14
Messfehler (Erfassungsfehler)	14
Aufarbeitungsfehler.....	14
Modellbedingte Effekte.....	15
6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität	15
6.4. Vergleichbarkeit	16
6.5. Kohärenz	16
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	16
Glossar und Abkürzungsverzeichnis	17

1. Zusammenfassung, wichtige Hinweise

Vorbemerkung

Bis ins Jahr 2004 wurden die Flächen über den Anbau auf dem Ackerland nach dem Wirtschaftsprinzip publiziert, d.h. die Flächen wurden nicht nach deren tatsächlicher Lage den einzelnen Gemeinden zugeordnet, sondern in der Betriebssitzgemeinde bzw. Wohnsitzgemeinde des jeweiligen Betriebsinhabers bzw. der jeweiligen Betriebsinhaberin ausgewiesen. Dies führte zu einer gewissen Verzerrung von regional gegliederten Ergebnissen. Seit dem Jahr 2005 werden daher die Flächen nach dem Lageprinzip ausgewertet und publiziert.

Bei weiter zurückreichenden Zeitreihenvergleichen (vor 1950) ist außerdem zu beachten, dass innerhalb mancher regionaler Einheiten Änderungen in der Gebietszuordnung vorgenommen wurden (wechselnde Zugehörigkeit einzelner Politischer Bezirke zu verschiedenen Bundesländern, z.B. war Lienz von 1938 bis 1947 dem Bundesland Kärnten zugeordnet). Weiters ist beim Vergleich mit den Flächendaten der Agrarstrukturerhebung zu beachten, dass bei dieser auch jene Betriebe, die keinen Förderungsantrag stellen, erfasst werden. Die Flächen bei der Agrarstrukturerhebung sind immer im Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Betriebssitz) zu sehen und daher nicht mit den ausgewiesenen Flächen gemäß Anbau auf dem Ackerland (Lageprinzip) vergleichbar.

Energiegräser (Miscanthus, Sudangras) wurden bis 2006 nicht im Rahmen des Anbaues auf dem Ackerland berücksichtigt, sondern nur im Rahmen der Agrarstrukturerhebungen unter der Position "Energieholzflächen" erfasst. Da der Anbau der Energiegräser auf Ackerlandflächen erfolgt und zunehmend an Bedeutung gewinnt, erfolgte auf Wunsch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft 2007 erstmals eine Zuordnung zum Ackerland.

Erläuterungen zu diversem Fachvokabular sowie Abkürzungen sind im **Glossar und Abkürzungsverzeichnis** am Ende der Standard-Dokumentation zu finden.

Ziel, Verwendungszweck

Bei der Statistik des Anbaues auf dem Ackerland handelt es sich um die Erfassung der Anbauflächen der einzelnen Feldfrüchte auf dem Ackerland.

Diese Statistik wird jährlich erstellt und bildet die Basis für die Berechnung der jährlichen Erntemengen. Des Weiteren gehen die Daten in die Versorgungsbilanzen sowie die Land- und forstwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR) ein.

Da die Anbauflächen auch Erhebungsgegenstand der Agrarstrukturerhebungen (Voll- oder Stichprobenerhebung) sind, fließen die sekundärstatistischen Flächendaten seit 1997 auch in die [Agrarstrukturerhebungen](#) ein.

Gegenstand

Anbauflächen von sämtlichen Feldfrüchten auf dem Ackerland.

Datenquellen, Abdeckung

Seit 1996 (ein Jahr nach Einführung des Förderungssystems (INVEKOS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)) basiert die Statistik auf Verwaltungsdaten (Sekundärstatistik). Für einzelne Merkmale sind allerdings Expertenzuschätzungen notwendig, da nicht für alle Merkmale die Verwaltungsdaten in der erforderlichen Qualität vorliegen.

Laut geltenden EU-Verordnungen sind 95% der Anbauflächen zu erfassen. Im Jahr 1999 wurden 99,3% der Ackerfläche (im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung - Vollerhebung) abgedeckt. Da in manchen Bereichen keine Fördermaßnahmen angeboten werden bzw. nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe daran teilnehmen, kommt es in diesen Bereichen zu Untererfassungen,

wie z.B. im Bereich des Gartenbaus (Gemüse- und Blumen- und Zierpflanzenbau). Des Weiteren liegen auch bei einzelnen Positionen, wie z.B. beim Ölkürbis Untererfassungen vor. Es sind daher entsprechende Zuschätzungen durch Experten/Expertinnen der Landwirtschaftskammern vorzunehmen.

Datenaufarbeitung

Die Daten werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Experten-/Expertinnenschätzungen erfolgen im Zuge einer Befragung per e-Mail oder es wird telefonisch Rücksprache gehalten.

Nach Aufbereitung und Aggregation der Daten auf Bundeslandebene werden die Ergebnisse einer Makroplaus unterzogen, indem diese mit den Vorjahreswerten sowie mit diversen Daten aus anderen Verwaltungsquellen (z.B. Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammern) verglichen werden.

Jene Bereiche/Positionen, bei denen durch den Mehrfachantrag-Flächen Untererfassungen (Gartenbausektor (Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenbau) sowie Ölkürbis) vorliegen, werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten/Referentinnen der Landwirtschaftskammern und unter Absprache mit dem BMLFUW entsprechend bereinigt. Im Gartenbaubereich werden basierend auf den Ergebnissen der letzten Gartenbauerhebung auf Bundeslandebene entsprechende Zuschätzungen oder Abschläge von den Experten/Expertinnen der Landwirtschaftskammern vorgenommen.

Die Zuckerrübenfläche wird seit 2007 auf Wunsch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - zwecks besserer Kohärenz zur Erntestatistik - vom Rübenbauernbund übernommen.

Qualität

Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1782/2003 DES RATES vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe) werden durch die Agrarmarkt Austria (AMA) die Angaben im Mehrfachantrag Flächen sowohl durch Verwaltungskontrollen als auch im Zuge von Vorort Kontrollen bei mindestens 5% aller Antragsteller überprüft.

Diese Kontrollen der Flächenangaben bestehen im wesentlichen aus einer Überprüfung und Vermessung der angegebenen landwirtschaftlichen Parzellen durch Abgleiche mit der Grundstücksdatenbank bzw. durch die Anwendung der INVEKOS GIS-Hofkarte (Betriebsbezogene Abbildung von Feldstücken unter Zugrundelegung des jeweiligen Orthofotos und der Grundstücksdaten, wie z.B. Parzellennummern bzw. Flächenausmaß) als auch aus einer Vor-Ort-Besichtigung zur Überprüfung der tatsächlichen Größe des Feldstückes und der Kultur.

Es kann daher von einer hohen Datenqualität ausgegangen werden.

Publikation

Nationale Veröffentlichung der Ergebnisse

- Schnellbericht
- Statistische Nachrichten
- Standardpublikation Statistik der Landwirtschaft
- Statistisches Jahrbuch Österreichs
- Homepage der Statistik Austria
- Datenbank STATcube
- Österreichischer Zahlenspiegel

Ergebnisse werden weiters in folgenden nationalen Medien publiziert:

- Grüner Bericht des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf EU-Ebene werden die Daten in folgendem Medium publiziert:

- Eurostat – Datenbank (New Cronos, Agris)

2. Allgemeine Informationen

Statistiktyp

Sekundärstatistik: Vollerhebung auf Basis von Verwaltungsdaten mit Experten-/Expertinnenschätzung. Die Experten-/Expertinnenschätzungen sind für einzelne Merkmale - für die die Verwaltungsdaten nicht in der erforderlichen Qualität vorliegen - notwendig.

Fachgebiet

Agrarstatistik/Agrarstruktur.

Verantwortliche Organisationseinheit, Kontakt

Bereich Land- und Forstwirtschaft; Direktion Raumwirtschaft;

Martina Dötzl,

Tel. +43 (1) 71128-7344, e-mail: martina.doetzl@statistik.gv.at

Dipl.-Ing. Stefan Peyr,

Tel. +43 (1) 71128-7532, e-mail: stefan.peyr@statistik.gv.at

Ziel und Zweck, Geschichte

Bei der Statistik über den **Anbau auf dem Ackerland** handelt es sich um die Erfassung der Anbauflächen der Feldfrüchte auf dem Ackerland.

Bereits seit 1871 werden die Anbauflächen jährlich publiziert, zunächst im „Statistischen Jahrbuch des K. K. Ackerbauministeriums“ (1871-1917), später in „Anbauflächen und Ernteergebnisse in der Republik Österreich“ (1918-1924) sowie in „Statistik der Ernte in Österreich“ (1925-1936); ab 1937 sind die Flächendaten in der Publikationsreihe „Ergebnisse der Landwirtschaftlichen Statistik“ (seit 2000 „Statistik der Landwirtschaft“) enthalten.

Während die Daten anfangs auf amtlichen Quellen bzw. auf Schätzungen der Bezirksbauernkammern beruhten, erfolgte die Datenermittlung ab 1939 mittels primärstatistischer Erhebungen (Voll- bzw. Stichprobenerhebungen), wobei diese zum Teil im Rahmen von Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen bzw. Agrarstrukturerhebungen als auch bei Bodennutzungserhebungen durchgeführt wurden. Da diese Flächen jährlich benötigt werden, fand diese bis

1995 primärstatistische Erhebung in den Jahren (1980-1994) zwischen den Bodennutzungserhebungen bzw. Land- und forstwirtschaftlichen Betriebszählungen als eigenständige Befragung in Form von eigenen Stichprobenerhebungen (rd. 20.000 Betriebe) statt.

Seit 1996 (ein Jahr nach Einführung des Förderungssystems (INVEKOS – Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem)) basiert die Statistik als Sekundärstatistik auf Basis von Verwaltungsdaten.

Diese Flächen bilden die Basis für die Berechnung der jährlichen Erntemengen und fließen in weiterer Folge in die Versorgungsbilanzen sowie in die LGR ein.

Mit dem Beitritt Österreichs zur EU wurde 1995 das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (INVEKOS) eingeführt, in dessen Rahmen mit Hilfe des so genannten „Mehrfachantrags-Flächen“ (MFA) detaillierte, parzellenweise Angaben über die Anbauflächen der einzelnen Feldfrüchte durch die Agrarmarkt Austria (AMA) erfasst werden.

Im Rahmen der Respondentenentlastung und vermehrter Übernahme von Verwaltungsdaten wurde der Anbau auf dem Ackerland ab 1996 zu einer sekundärstatistischen Erhebung. Es werden nunmehr die Angaben über den Anbau von Feldfrüchten aus dem Mehrfachantrag-Flächen der Agrarmarkt Austria übernommen und von Statistik Austria sekundärstatistisch ausgewertet.

Die Ergebnisse werden vor der Publizierung einer eingehenden Prüfung unterzogen und in jenen Bereichen (überwiegend im Gemüse-, Blumen- bzw. Zierpflanzensektor), in denen im Rahmen der Förderanträge Untererfassungen vorliegen, aufgrund von Expertenschätzungen (Landwirtschaftskammern) entsprechend ergänzt.

Periodizität

Jährlich.

Auftraggeber

Angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w. u.).
Fachlich zuständiges Bundesministerium: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (Vereinbarung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft)

Nutzer

- EU (Eurostat, GD Agri);
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW, auch Lebensministerium);
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ);
- Landeslandwirtschaftskammern;
- Ämter der Landesregierungen;
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO);
- Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI);
- Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES);
- Landwirtschaftliche Fachschulen;
- Universitäten;
- Gemeinden;
- Medien;
- Wirtschaft/Unternehmen;

- Statistik Austria interne Nutzer:
- Erntestatistik und in weiterer Folge Versorgungsbilanzen, Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (LGR), Umwelt- und Energiestatistik.

Rechtsgrundlage(n)

Nationale Rechtsgrundlagen:

[Bundesstatistikgesetz 2000 idqF](#)

EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EWG\) 837/90](#) des Rates vom 26. März 1990 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung.

[Verordnung \(EWG\) 959/93](#) des Rates vom 5. April 1993 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide.

[Verordnung \(EWG\) 2197/95](#) des Rates vom 18. September 1995 zur Änderung der Anhänge der VO (EWG) 837/90 des Rates über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über die Getreideerzeugung und der Anhänge der VO (EWG) 959/93 des Rates über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide.

[Verordnung \(EG\) 296/2003](#) der Kommission vom 17. Februar 2003 zur Änderung der VO (EWG) 959/93 über die von den Mitgliedstaaten zu liefernden statistischen Informationen über pflanzliche Erzeugnisse außer Getreide.

3. Statistische Konzepte, Methodik

Gegenstand der Statistik

Anbauflächen von sämtlichen Feldfrüchten auf dem Ackerland.

Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Alle Bewirtschafter/Bewirtschafterinnen¹ von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (lt. Land- und Forstwirtschaftlichem Register)

Betriebsdefinition: Ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit mit einer einheitlichen Betriebsführung, die land- und forstwirtschaftliche Produkte erzeugt. Der Betrieb kann zusätzlich auch andere (nicht landwirtschaftliche) Erzeugnisse und Dienstleistungen hervorbringen.

Nachfolgende Tabelle enthält eine Auflistung der Merkmale, die durch Verwaltungsdaten abgedeckt werden können bzw. für welche Merkmale Zuschätzungen von Experten/Expertinnen vorgenommen werden müssen.

¹ Der eigentliche EU-Begriff lautet Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin. In der Praxis ist in Österreich für die Landwirte bzw. Landwirtinnen jedoch der Begriff Bewirtschafter/Bewirtschafterin verständlicher und führt weniger zu Missverständnissen (Betriebsinhaber/Betriebsinhaberin wird in Österreich mit Eigentümer/Eigentümerin gleichgesetzt, was aber nicht der vorgegebenen EU-Definition der Agrarstrukturerhebung entspricht).

Feldfrüchte	Verwaltungsdaten	Experten-, Expertinnen- schätzung
Winterweichweizen	X	
Sommerweichweizen	X	
Hartweizen (Durum)	X	
Dinkel	X	
Roggen	X	
Wintergerste	X	
Sommergerste	X	
Hafer	X	
Wintermenggetreide	X	
Triticale	X	
Sommernenggetreide	X	
Sonst. Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen, Quinoa, Amaranth, etc.)	X	
Körnermais	X	
Mais für Corn-Cob-Mix (CCM)	X	
Silomais	X	
Grünmais	X	
Körnererbsen	X	
Ackerbohnen	X	
Süßlupinen	X	
Linsen, Kichererbsen und Wicken	X	
Andere Hülsenfrüchte	X	
Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln	X	
Spätkartoffeln	X	
Zuckerrüben (ohne Saatgut)	(X)	X ¹⁾
Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte	X	
Hopfen	X	
Tabak	bis 2006 X	
Energiegräser (Miscanthus, Sudangras)	ab 2007 X	
Winterraps zur Ölgewinnung	X	
Sommerraps und Rübsen	X	
Sonnenblumen	X	
Sojabohnen	X	
Mohn	X	
Öllein	X	
Ölkürbis	X	X ²⁾
Flachs (Faserlein)	X	
Hanf	X	
Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Senf, Oldistel, Sesam, etc.)	X	
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	X	
Sonstige Handelsgewächse	X	
Erdbeeren	X	
Gemüse im Freiland: Feldanbau	X	
Gemüse im Freiland: Gartenbau		X ³⁾
Gemüse unter Glas bzw. Folie		X ³⁾
Blumen und Zierpflanzen: Im Freiland		X ³⁾
Blumen und Zierpflanzen: Unter Glas		X ³⁾
Rotklee und sonstige Kleearten	X	
Luzerne	X	
Kleegras	X	
Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)	X	
Ackerwiesen, Ackerweiden (Wechselgrünland, Egart)	bis 2006 X	
Wechselwiese (Ackerweide, Egart)	ab 2007 X	
Sämereien und Pflanzgut	X	
Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird	X	
Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt	X	
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	X	

Anmerkung: 1) Angaben des Rübenbauernbundes. - 2) Zuschätzung für einzelne Bundesländer. - 3) Zuschätzungen für alle Bundesländer. - Die Tabelle zeigt das Minimum der jährlich durchzuführenden Zuschätzungen, d.h. jene Merkmale, von denen bekannt ist, dass eine Unterefassung aus den Verwaltungsdaten besteht. Je nach Qualität und Datenlage der Verwaltungsdaten kann die Merkmalsliste der Zuschätzungen von Jahr zu Jahr leicht variieren.

Datenquellen

- Verwaltungsdaten der Agrarmarkt Austria (Mehrfachantrag-Flächen) und seit 2007 Daten des Rübenbauernbundes
- Experten-/Expertinnenschätzungen der Landwirtschaftskammern

Meldeeinheit/Respondenten

Von der AMA werden die Flächendaten sämtlicher Einheiten, die einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Mehrfachantrag-Flächen gestellt haben, der Statistik Austria kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Erhebungsform

Vollerhebung auf Basis von Verwaltungsdaten bzw. für bestimmte Merkmale Experten-/Expertinnenschätzung.

Charakteristika der Stichprobe

Trifft nicht zu, da keine Stichprobenerhebung.

Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Einmal jährlich erhält die Statistik Austria vom BMLFUW einen Datenfile mit den entsprechenden Flächenangaben. Dieser wird vom Land-, Forst- und Wasserwirtschaftlichen Rechenzentrum (LFRZ), das mit der Durchführung der Auswertung aus INVEKOS vom BMLFUW beauftragt ist, zur Verfügung gestellt. Hierzu müssen jährlich von Statistik Austria die entsprechenden Zuordnungen für die in INVEKOS im Rahmen der Mehrfachanträge verfügbaren Daten zu den laut Erhebungsprogramm benötigten Positionen vorgegeben werden. Der Datenfile ist so konzipiert, dass er sowohl den Anforderungen für die Statistik des Anbaues auf dem Ackerland als auch jenen der [Agrarstrukturhebung](#) entspricht.

Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Kein Erhebungsformular der Statistik Austria (keine Primärerhebung); diese Sekundärstatistik basiert auf den Daten der Mehrfachanträge-Flächen der Agrarmarkt Austria.

Teilnahme an der Erhebung

Verpflichtende Bereitstellung von Verwaltungsdaten gemäß Bundesstatistikgesetz idGF. von sämtlichen Betrieben, die im Rahmen des Mehrfachantrag-Flächen einen Förderantrag bei der Agrarmarkt Austria stellen.

Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Siehe auch [Vorgaben der Ernteerhebung](#) sowie Rechtsgrundlagen (siehe weiter oben).

Anbauflächen für:

Winterweichweizen
Sommerweichweizen
Hartweizen (Durum)
Dinkel
Roggen
Wintergerste
Sommergerste
Hafer
Wintermenggetreide

Triticale
 Sommermenggetreide
 Sonstiges Getreide (Sorghum, Hirse, Buchweizen, Quinoa, Amaranth, etc.)
 Körnermais
 Mais für Corn-Cob-Mix (CCM)
 Silomais
 Grünmais
 Körnererbsen
 Ackerbohnen
 Süßlupinen
 Linsen, Kichererbsen und Wicken
 Andere Hülsenfrüchte
 Frühe und mittelfrühe Speisekartoffeln
 Spätkartoffeln
 Zuckerrüben (ohne Saatgut)
 Futterrüben und sonstige Futterhackfrüchte
 Hopfen
 Tabak (bis 2006)
 Energiegräser (Miscanthus, Sudangras) (ab 2007)
 Winterraps zur Ölgewinnung
 Sommerraps und Rübsen
 Sonnenblumen
 Sojabohnen
 Mohn
 Öllein
 Ölkürbis
 Flachs (Faserlein)
 Hanf
 Sonstige Ölfrüchte (Saflor, Senf, Öldistel, Sesam, etc.)
 Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen
 Sonstige Handelsgewächse
 Erdbeeren
 Gemüse im Freiland: Feldanbau
 Gemüse im Freiland: Gartenbau
 Gemüse unter Glas bzw. Folie
 Blumen und Zierpflanzen: Im Freiland
 Blumen und Zierpflanzen: Unter Glas
 Rotklee und sonstige Kleearten
 Luzerne
 Klee gras
 Sonstiger Feldfutterbau (Mischling u.ä.)
 Ackerwiesen, Ackerweiden Wechselgrünland, Egart) (bis 2006)
 Wechselwiese (Ackerweide, Egart) (ab 2007)
 Sämereien und Pflanzgut
 Brachefläche, für die keine Beihilfe gewährt wird
 Brachefläche, die einer Beihilfenregelung unterliegt
 Sonstige Kulturen auf dem Ackerland
 Ackerland insgesamt

Verwendete Klassifikationen

[Gemeindekennziffern der Statistik Austria](#): Regionale Darstellung.

[NUTS](#): Regionale Darstellung.

Regionale Gliederung der Ergebnisse

- Österreich
- Bundesländer
- Pol. Bezirk (Datenbereitstellung als Sonderauswertung möglich)
- Gemeinden (Datenbereitstellung als Sonderauswertung möglich)

4. Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

Datenerfassung

Keine Datenerfassung durch Statistik Austria.

Die Daten werden vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Experten-/Expertinnenschätzungen erfolgen im Zuge einer Befragung per e-Mail oder es wird telefonisch Rücksprache gehalten.

Signierung (Codierung)

Keine.

Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Nach Aufbereitung und Aggregation der Daten auf Bundeslandebene werden die Ergebnisse einer Makroplaus unterzogen, indem diese mit den Vorjahreswerten sowie mit diversen Daten aus Verwaltungsquellen (z.B. Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammern) verglichen werden. Bei Ungereimtheiten bzw. Abweichungen (z.B. Ölkürbis in der Steiermark) wird Rücksprache mit Experten/Expertinnen (Landwirtschaftskammern, BMLFUW) gehalten und sofern erforderlich entsprechende Korrekturen auf Bundeslandebene vorgenommen. Da für einzelne Bereiche (vorwiegend Gartenbausektor – Gemüse- bzw. Blumen- und Zierpflanzenbau) keine entsprechenden Fördermaßnahmen angeboten werden und daher nicht alle Betriebe an den Fördermaßnahmen teilnehmen, sind - um Untererfassungen vorzubeugen - entsprechende Zuschätzungen durch Experten/Expertinnen vorzunehmen.

Jene Positionen, bei denen durch den Mehrfachantrag-Flächen Untererfassungen (Gartenbausektor (Gemüse-, Blumen- und Zierpflanzenbau) sowie Ölkürbis in der Steiermark) vorliegen, werden in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten/Referentinnen der Landwirtschaftskammern bzw. des BMLFUW entsprechend bereinigt. Im Gartenbaubereich werden basierend auf den Ergebnissen der letzten Gartenbauerhebung auf Bundeslandebene entsprechende Zuschätzungen oder Abschläge von den Experten/Expertinnen der Landwirtschaftskammern vorgenommen. Die Zuckerrübenfläche wird seit 2007 auf Wunsch des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft - zwecks besserer Kohärenz zur Erntestatistik - vom Rübenbauernbund übernommen.

Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Keine Imputation auf Mikrodatenebene.

Hochrechnung (Gewichtung)

Keine Hochrechnung.

Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden

Da nicht alle für die Erstellung der Statistik des Anbaues auf dem Ackerland relevanten land- und forstwirtschaftlichen Betriebe am Förderprogramm teilnehmen, liegen bei einzelnen Positionen Untererfassungen vor. Diese werden von den Experten/Expertinnen der jeweiligen Landwirtschaftskammer durch entsprechende Zuschätzungen ausgeglichen.

Nach Abschluss der Prüfungen wird mit den Daten der AMA und den Ergebnissen aus den Expertenschätzungen der authentische Datenbestand erzeugt.

Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Im Rahmen des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (INVEKOS gemäß VERORDNUNG (EG) Nr. 1782/2003 DES RATES vom 29. September 2003 mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe bzw. Verordnung (EG) Nr. 796/2004 der Kommission vom 21. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen, zur Modulation und zum Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem nach der Verordnung (EG) Nr. 1782/2003 des Rates mit gemeinsamen Regeln für Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik und mit bestimmten Stützungsregelungen für Inhaber landwirtschaftlicher Betriebe) werden durch die Agrarmarkt Austria (AMA) die Angaben im Mehrfachantrag Flächen sowohl durch Verwaltungskontrollen als auch im Zuge von Vorort Kontrollen bei mindestens 5% aller Antragsteller überprüft.

Diese Kontrollen von Flächenangaben bestehen im wesentlichen aus einer Überprüfung und Vermessung der angegebenen landwirtschaftlichen Parzellen durch Abgleiche mit der Grundstücksdatenbank bzw. durch die Anwendung der INVEKOS GIS - Hofkarte (Betriebsbezogene Abbildung von Feldstücken unter Zugrundelegung des jeweiligen Orthofotos und der Grundstücksdaten wie z.B. Parzellennummern bzw. Flächenausmaß) als auch aus einer Vor-Ort-Besichtigung zur Überprüfung der tatsächlichen Größe des Feldstückes und der Kultur.

Es kann daher von einer hohen Datenqualität ausgegangen werden.

5. Publikation (Zugänglichkeit)

Vorläufige Ergebnisse

Keine.

Endgültige Ergebnisse

Februar des Folgejahres.

Revisionen

Keine.

Publiziert in:

Nationale Veröffentlichung der Ergebnisse

- [Schnellbericht](#)

Es wird ein Schnellbericht mit den Ergebnissen (Text und Tabellen) veröffentlicht. Textliche Analysen der Ergebnisse im Vergleich zu Vorerhebungen, ergänzt durch Grafiken runden diese Veröffentlichung ab.

Aufgrund des Bundesstatistikgesetzes 2000, idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, ist Statistik Austria verpflichtet, Hauptergebnisse im Internet gratis zur Verfügung zu stellen.

- [Statistische Nachrichten](#)

In den Statistischen Nachrichten wird ein Artikel über den Anbau auf dem Ackerland veröffentlicht.

- Standardpublikation Statistik der Landwirtschaft

- [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)

Diese Publikationen inkl. CD-ROM können gegen Kostenersatz erworben werden. Als pdf-File sind die Daten gratis im Internet verfügbar.

- Internet

Auf der [Homepage der Statistik Austria](#)

- [Datenbank STATcube](#)

- [Österreichischer Zahlenspiegel](#)

Ergebnisse werden weiters in folgenden nationalen Medien publiziert:

- [Grüner Bericht](#) des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Auf EU-Ebene in folgenden Medien publiziert:

- [Eurostat – Datenbank](#) (New Cronos, Agris)

Behandlung vertraulicher Daten

Die Veröffentlichung bzw. Weitergabe von Daten erfolgt gemäß [Bundesstatistikgesetz 2000](#), idF BGBl. I Nr. 136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003 und Datenschutzgesetz 2000, BGBl. I Nr. 165/1999. Aus der Veröffentlichung der Ergebnisse ist kein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich. Es werden keine Einzelbetriebsdaten weitergegeben oder publiziert.

Die Geheimhaltungsbestimmungen für Daten, die im Bundesstatistikgesetz 2003 konsolidierte Fassung §19 (2) und (3) geregelt sind, werden strikt eingehalten.

6. Qualität

6.1. Relevanz

Die Statistik des Anbaues auf dem Ackerland ist aufgrund von EU-Rechtsvorschriften vorzunehmen. Änderungen werden mit dem BMLFUW sowie intern mit den projektverantwortlichen Personen der Erntestatistik, LGR und Versorgungsbilanzen abgestimmt.

Die Anforderungen der Hauptnutzer werden erfüllt.

6.2. Genauigkeit

6.2.1. Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Trifft nicht zu, da keine Stichprobe.

6.2.2. Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Qualität der verwendeten Datenquellen

Bei den Flächenangaben lt. Auswertung der Mehrfachanträge liegen die Ergebnisse innerhalb der lt. VO (EWG) 837/90, VO (EWG) 959/93 zulässigen Fehlergrenzen. Die bei den Mehrfachanträgen untererfassten Positionen werden entsprechend ausgeglichen.

Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Laut geltender EU-Verordnungen sind 95% der Anbauflächen zu erfassen. Im Jahr 1999 wurden 99,3% der Ackerfläche (im Vergleich zur Agrarstrukturerhebung-Vollerhebung) abgedeckt. Da in manchen Bereichen keine Maßnahmen angeboten werden bzw. nicht alle landwirtschaftlichen Betriebe an den Fördermaßnahmen teilnehmen, kommt es im Rahmen der Förderanträge im Bereich des Gartenbaus (Gemüse- und Blumen- und Zierpflanzenbau) zu Untererfassungen. Weiters liegen förderungsbedingt bei einzelnen Positionen (z.B. Ölkürbis in der Steiermark) Untererfassungen vor. Es sind daher entsprechende Zuschätzungen durch Experten/Expertinnen der Landwirtschaftskammern vorzunehmen.

Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit non-response

Nicht relevant.

Item non-response

Nicht relevant.

Messfehler (Erfassungsfehler)

Die Mehrfachanträge-Flächen werden aufgrund von Arbeitsanweisungen der Zahlstelle AMA von den Bezirksbauernkammern/Bezirksreferaten entgegengenommen, auf formelle Richtigkeit geprüft, edv-technisch erfasst, definierte Korrekturen vom Förderungswerber eingeholt, visuell kontrolliert (4-Augenprinzip) und letztlich an die AMA übermittelt. In der Zahlstelle werden alle Anträge einer 100%igen Verwaltungskontrolle im INVEKOS-System unterzogen. Bestimmte Korrekturen sind nach definierten Vorgaben seitens des Förderungswerbers noch zulässig. Jährlich müssen entsprechend den Verordnungen mind. 5 Prozent der Antragsteller im Zuge einer Vorort Kontrolle geprüft werden.

Aufgrund dieser Prüfverfahren können Erfassungsfehler so gut wie ausgeschlossen werden.

Aufarbeitungsfehler

Nicht relevant.

Modellbedingte Effekte

Die Aggregate auf Bundesländerebene beruhen auf Auswertungen des Verwaltungsdatenkörpers ergänzt um eventuelle Zuschätzungen bei bestimmten Merkmalen von Experten/Expertinnen.

Bei den Zuschätzungen durch die Experten/Expertinnen kommen nachstehende Vorgehensweisen zur Anwendung:

1. Bei jenen Merkmalen, von denen bekannt ist, dass im Rahmen der Förderanträge Untererfassungen vorliegen, erfolgt eine Befragung mittels e-Mail. Im Gartenbaubereich (Gemüse im Freiland: Gartenbau; Gemüse unter Glas bzw. Folie; Blumen und Zierpflanzen: Im Freiland; Blumen und Zierpflanzen: Unter Glas) wird den Gartenbaureferenten/-referentinnen der Landwirtschaftskammern der einzelnen Bundesländer eine Tabelle mit der Bitte um Abschätzung der Flächen im jeweiligen Bundesland übermittelt.
2. Merkmale, deren Untererfassung im Zuge der Makroplaus festgestellt wird, werden aufgrund telefonischer Rücksprachen bei den jeweiligen Experten-/Expertinnen der Landwirtschaftskammern bzw. des BMLFUW bereinigt.

Sonderauswertungen können je nach Bedarf auf Politischer Bezirks- bzw. Gemeindeebene vorgenommen werden. Auswertungen in diesen tieferen regionaleren Gliederungen beruhen jedoch lediglich auf der Auswertung des AMA-Datenkörpers, so dass es hier zu Unterschätzungen der Aggregate kommen kann.

Bei einer Sonderauswertung auf Politischer Bezirks- bzw. Gemeindeebene ist zu beachten:

- Bei Merkmalen, die ausschließlich auf Verwaltungsdaten beruhen (z.B. Winterweichweizen), ist eine Summenbildung auf die veröffentlichten Bundesländerergebnisse möglich.
- Bei Merkmalen, bei denen auf Bundeslandebene Experten-/Expertinnenschätzungen vorgenommen werden (z.B. Gemüse im Freiland: Gartenbau), ist eine Summenbildung auf die Veröffentlichungsebene nicht möglich.

6.3. Rechtzeitigkeit und Aktualität

Wollen die Landwirte/Landwirtinnen an der Förderung teilnehmen, müssen sie bis zum 15. Mai detaillierte, parzellenweise Angaben (Mehrfachantrag-Flächen) über den Anbau der einzelnen Feldfrüchte bei der zuständigen Bezirksbauernkammer machen. Später einlangende Anträge werden flächenmäßig eingearbeitet, haben aber Kürzungen bei der Auszahlung der Förderung (Antragstellung bis 11. Juni) zur Folge bzw. keinen Anspruch auf Auszahlung einer Förderung (Antragstellung nach dem 12. Juni).

Die Mehrfachanträge-Flächen werden aufgrund von Arbeitsanweisungen der Zahlstelle AMA von den Bezirksbauernkammern/Bezirksreferaten entgegengenommen, auf formelle Richtigkeit geprüft, edv-technisch erfasst, definierte Korrekturen vom Förderungswerber eingeholt, visuell kontrolliert (4-Augenprinzip) und letztlich an die AMA übermittelt. In der Zahlstelle werden alle Anträge einer 100%igen Verwaltungskontrolle im INVEKOS-System unterzogen. Bestimmte Korrekturen sind nach definierten Vorgaben seitens des Förderungswerbers noch zulässig. Jährlich müssen entsprechend den Verordnungen mind. 5 Prozent der Antragsteller im Zuge einer Vorort Kontrolle geprüft werden. Sämtliche Ergebnisse fließen dann in die einzelnen Maßnahmenabrechnungen (z.B. Ausgleichszulage für Benachteiligte Gebiete, Umweltprogramm, etc.) ein und werden in Form von Bescheiden/Mitteilungen an die Förderungswerber mitgeteilt.

Nach Abschluss diverser Überprüfungen bzw. Einarbeitung der Korrekturen seitens der Agrarmarkt Austria, erfolgt im September nach Vorliegen des bereinigten Datenbestands die Datenübermittlung an die Statistik Austria.

Danach wird die Aufbereitung und Prüfung in der Statistik Austria vorgenommen. Die Flächen werden im Rahmen der Statistik über die Feldfruchternte gemeinsam mit den Erntemengen im Oktober sowie nach Vorliegen sämtlicher Zuschätzungsergebnisse im Zuge der Statistik über den Anbau auf dem Ackerland publiziert.

Alle Eurostat-Fristen werden termingerecht eingehalten (vergl. Rechtsgrundlagen w.o.).

Lt. EU-Verordnung sind bis 1. Oktober des Erntejahres vorläufige Daten und endgültige Daten bis 1. April des Folgejahres zu übermitteln.

6.4. Vergleichbarkeit

Zeitlich

Eine zeitliche Vergleichbarkeit der Hauptfeldfrüchte ist auf Österreichebene gegeben. Im Laufe der Zeit neu hinzugekommene Merkmale aufgrund geänderter Anforderungen sind nur bedingt vergleichbar.

Zeitlich/räumlich

Seit 2005 ist es möglich, die Auswertung der Anbauflächen nach dem Lageprinzip vorzunehmen, d.h. die Flächen können jener Gemeinde/jenem Bundesland zugeordnet werden, in der/dem sich die Flächen tatsächlich befinden. Die Vergleichbarkeit einzelner regionaler Ergebnisse mit jenen vor 2005 ist daher nur bedingt möglich, da diese zuvor nach dem Wirtschaftsprinzip zugeordnet waren.

Räumlich

Internationale Vergleichbarkeit ist gegeben. Die Übermittlung an Eurostat erfolgt mittels eines von der Kommission vorgegebenen Formulars basierend auf entsprechenden EU-Rechtsgrundlagen.

6.5. Kohärenz

Die AMA publiziert lt. deren Veröffentlichungspflichten Flächendaten für einige Eckdaten. Diese können jedoch aufgrund unterschiedlicher Stichtagsauswertung bzw. unterschiedlicher Zuordnung etwas differieren.

Weiters ist beim Vergleich mit den Flächendaten der Agrarstrukturerhebung zu beachten, dass bei der Agrarstrukturerhebung auch jene Betriebe, die keinen Förderungsantrag stellen, erfasst werden. Die Flächen bei der Agrarstrukturerhebung sind immer im Zusammenhang mit den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (Betriebssitz) zu sehen und daher z.B. nicht mit den ausgewiesenen Anbauflächen nach dem Lageprinzip vergleichbar.

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen

Standard-Dokumentation zur [Agrarstrukturerhebung](#)

Glossar und Abkürzungsverzeichnis

AMA	Agrarmarkt Austria
AS	Agrarstrukturerhebung
Benachteiligtes Gebiet	Gemäß EU-Bestimmungen unterteilt sich das Benachteiligte Gebiet in die drei Kategorien Berggebiet, Sonstiges Benachteiligtes Gebiet und Kleines Gebiet
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (auch Lebensministerium)
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
GD Agri	Die Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung der Kommission ist für die Agrarpolitik und die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums zuständig. Sie beschäftigt sich mit allen Aspekten der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) - d.h. von den Marktorganisationen über ländliche Entwicklungspolitik, Finanzangelegenheiten bis hin zu Agrarfragen im internationalen Bereich.
INVEKOS	Das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem ist jene Rechtsgrundlage der EU, die die Abwicklung von Förderungen regelt. Alle flächen- und tierbezogenen Beihilfenregelungen sind in dieses System eingebunden. Neben Bestimmungen für die Antragsabgabe und Änderungsmöglichkeiten enthält es auch die Vorgangsweise für edv-technische Überprüfungen, Vor-Ort-Kontrollen und Sanktionen.
LFR	Land- und Forstwirtschaftliches Register
LFRZ	Das Land-, Forst- und Wasserwirtschaftliche Rechenzentrum betreut technisch verschiedene Datenbanken wie zum Beispiel das LFBIS. Weiters werden jene Datenbestände, die bei der AMA im Zuge der Förderverwaltung anfallen, vom LFRZ betreut.
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LK Österreich	Landwirtschaftskammer Österreich
MFA	Mehrfachantrag-Flächen Der Mehrfachantrag, der aus mehreren Formularteilen (Mantelantrag, Flächen, Tierliste, etc.) besteht, dient dem Antragsteller zur Beantragung von Fördermittel über die zuständige Bezirksbauernkammer.